

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017, 19:30 Uhr im Pfarreizentrum

Vorsitz: Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin

**Anwesend**: 75 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

4 Anwesende sind nicht stimmberechtigt

Protokollführung: Mario Caspar, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Robert Arn, Zelgliweg 3, 2545 Selzach

Peter Bichsel, Baumgartenweg 9, 2545 Selzach

#### **Traktanden**

Wahl der Stimmenzähler

Wahl der Stimmenzähler

2. Bereinigung der Traktandenliste

Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

3. Behörden 2017-2021, Legislaturziele

Wahl der Rovedyma Treuhand AG als externe Kontrollstelle für die

Amtsperiode 2017-2021

4. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach

Genehmigung der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach

5. Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki

Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki

Genehmigung Zusatzkredit

**6.** Jahresrechnung 2018

Neue nicht gebundene Kredite gemäss §142 des Gemeindegesetzes

- 6.1. Sanierung Gemeindehaus (einmaliger Kredit)
- 6.2. Neubau Kindergarten (einmaliger Kredit)
- 6.3. Neuanschaffung Traktor mit Frontlader (einmaliger Kredit)
- 6.4. Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos (einmaliger Kredit)
- 6.5. Serversatz 2018 (wiederkehrender Kredit)

**7.** Jahresrechnung 2018

### Budget 2018

- 7.1. Budget 2018 der Erfolgsrechnung
- 7.2. Budget 2018 der Investitionsrechnung
- 7.3. Festsetzung Steuerfuss 2018 für natürliche und juristische Personen
- 7.4. Festsetzung Feuerwehrersatzabgabe 2018
- 7.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2018
- 8. Mitteilungen und Verschiedenes

Verschiedenes

0110 12-2017 Legislative

Wahl der Stimmenzähler
 Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung. Diese wurde mit Inserat im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 23.11.17 einberufen. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften konnten in der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ferner konnten das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19.06.17 und alle hinsichtlich Gemeindeversammlung relevanten Akten während der Schalterzeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Schliesslich standen die Unterlagen auch noch im pdf-Format zum Herunterladen ab der Webseite der Gemeinde zur Verfügung.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Arn Robert, Zelgliweg 3, 2545 Selzach Bichsel Peter, Baumgartenweg 9, 2545 Selzach

**Die Gemeindepräsidentin** stellt fest, dass 75 Stimmberechtigte anwesend sind. 4 Personen sind nicht stimmberechtigt.

0110 13-2017 Legislative

2. Bereinigung der Traktandenliste

Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

0120

Exekutive

14-2017

3. Behörden 2017-2021, Legislaturziele

Wahl der Rovedyma Treuhand AG als externe Kontrollstelle für die Amtsperiode 2017-2021

#### <u>Ausgangslage</u>

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 haben die teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesem Sinne beschlossen, die Rovedyma Treuhand AG, Schützengasse 18, 2540 Grenchen als externe Kontrollstelle anstelle der Rechnungsprüfungskommission gemäss § 39, Absatz 1.2. der Gemeindeordnung einzusetzen. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden, Frau Schneider, ist auch für die externe Revisionsstelle eine Bestätigungswahl durchzuführen.

#### Erwägungen

Die Zusammenarbeit mit der Rovedyma Treuhand AG war zielführend und konstruktiv. Einer weiteren Zusammenarbeit steht daher nichts im Wege.

Eintreten wird beschlossen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### Einstimmiger Beschluss

Die Rovedyma Treuhand AG, Schützengasse 18, 2540 Grenchen wird als externe Kontrollstelle anstelle der Rechnungsprüfungskommission gemäss § 39, Absatz 1.2. der Gemeindeordnung für die Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt.

5451

Kinderkrippen und Kinderhorte

15-2017

Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
 Genehmigung der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach

#### Akten

- Entwurf Tarifordnung

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hatte am 19.06.17 folgendes beschlossen:

- 1. Die Teilrevision der §§ 38, 39, 40, 57, Ziff. 4.2.4, die Ergänzung der Ziff. 4.2.13 der Gemeindeordnung werden genehmigt.
- Die Änderungen werden per 1. Juli 2017 zwecks Aufnahme der Überführungsarbeiten durch die neue Kommission Kinderbetreuung in Kraft gesetzt.

Der neu eingefügte § 55<sup>bis</sup> beschreibt die Aufgaben der neuen Kommission Kinderbetreuung grob:

# 4.2.13. Kommission Kinderbetreuung § 55<sup>bis</sup>

- Die Kommission Kinderbetreuung führt strategisch sämtliche ausserschulische Betreuungsangebote für Kinder.
- <sup>2</sup> Sie koordiniert die Angebote mit den Schulen.
- Sie ist Beschwerdeinstanz im Zusammenhang mit Kinderbetreuungsangeboten.
- Sie unterstützt fachlich den Gemeinderat und andere Kommissionen in Fragen der Kinderbetreuung.

Mittels des vorliegenden Entwurfs der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach soll eine gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Beiträgen für die jeweiligen Angebote geschaffen werden. Die Kommission Kinderbetreuung hat die Tarifordnung an ihre Sitzung vom 17.10.17 beraten und zu Handen des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat die Tarifordnung an seiner Sitzung vom 26.10.17 beraten und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Eintreten wird beschlossen.

**Franziska Grab** erklärt die Ausgangslage und erwähnt, dass die Kommission Kinderbetreuung auf Grundlage der Regelungen des Vereins Kind und Familie die neue Tarifordnung geschaffen und zu Handen des Gemeinderates verabschiedet hat. Bei den Anhängen A und C weist Sie darauf hin, dass das Zwischentotal der Einkünfte massgebend ist und der Titel entsprechend angepasst wird.

#### Einstimmiger Beschluss:

Die Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach wird genehmigt und tritt per 01.01.2018 in Kraft.

9630 16-2017 Liegenschaften des Finanzvermögens

Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki
 Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki
 Genehmigung Zusatzkredit

### Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19.06.17 wurde beschlossen, dass das Grundstück ab GB Selzach Nr. 3369 zwischen der ost-west verlaufenden Erschliessungsstrasse und der Bahnstrasse von rund 8'320 m² zum Gesamtpreis von CHF 1'096'800.00 zuzüglich Verschreibungskosten zu erwerben.

Im Verlauf der grundbuchamtlichen Verschreibung wurde das Grundstück GB Selzach Nr. 4910 vermessen. Gemäss Geometerdaten stellte sich heraus, dass das Grundstück 8'965 m² statt 8'320 m² beträgt.

Mit den Grundeigentümern konnte man sich einigen, die Flächendifferenz von 645 m² nachzubezahlen. Demnach muss folgender Zusatzkredit durch die Gemeindeversammlung gesprochen werden

Parzelle GB Selzach Nr. 4910, 645 m<sup>2</sup> à CHF 115.00

CHF 74'175.00

Eintreten wird beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Ausgangslage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### Bei 1 Enthaltung und keine Gegenstimmen wird beschlossen:

- Dem Erwerb von zusätzlichen 645 m2 à CHF 115.00 wird zugestimmt. Die Gesamtkosten des an der Gemeindeversammlung vom 19.06.17 beschlossen Erwerbs des Teilstückes GB 4910 "Längstücki" erhöhen sich somit um CHF 74'175 von CHF 1'096'800 auf CHF 1'170'975.
- 2. Die Entschädigung von allfällig geringfügigen Differenzen aufgrund der noch pendenten Vermarkung und Vermessung dürfen durch die Verwaltung selbstständig geregelt werden.

9990

Abschluss

17-2017

**6.** Jahresrechnung 2018

Neue nicht gebundene Kredite gemäss §142 des Gemeindegesetzes

- 6.1. Sanierung Gemeindehaus (einmaliger Kredit)
- 6.2. Neubau Kindergarten (einmaliger Kredit)
- 6.3. Neuanschaffung Traktor mit Frontlader (einmaliger Kredit)
- 6.4. Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos (einmaliger Kredit)
- 6.5. Serversatz 2018 (wiederkehrender Kredit)

#### Ausgangslage

§ 142 des Gemeindegesetztes (BGS 131.1) sind nicht gebundene einmalige und jährlich

wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen, vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach (S 101) § 27 resp. § 38 beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates CHF 70'000 für jährlich einmalige und CHF 15'000 für jährlich wiederkehrende Kredite. Geschäfte, deren Auswirkungen darüber liegen müssen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dies sind im Budget 2018 folgende Verpflichtungskredite:

#### einmalig

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit
0291.5040.01	Sanierung Gemeindehaus	1'300'000
2170.5040.03	Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)	2'700'000

Der Gemeinderat hat am 16.11.17 festgelegt, dass die obigen Verpflichtungskredite der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch die Kreditfreigabe am 12.03.18 durch die Gemeindeversammlung erfolgen wird. Die Gemeindeversammlung kann somit nicht nur über den Verpflichtungskredit sondern auch über das konkrete Projekt befinden.

Total		4'450'000
7101.5031.11	Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos	300'000
6153.5060.04	Neuanschaffung Traktor mit Frontlader	150'000

#### wiederkehrend

0229.3158.00	Unterhalt immaterielle Analgen (EDV)	35'000
	("Miete" für neuen Server und Arbeitsstationen)	(neu 79'000)
Total		35'000

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer, Bauverwalter erklärt die Ausgangslage. Er weisst darauf hin, dass in den Kosten beim Verpflichtungskredit der Sanierung des Gemeindehauses auch die Kosten der Neugestaltung des Dachgeschosses enthalten seien. Diese Position könne sicher geprüft und ggf. gestrichen werden. Beim Neubau Kindergarten weisst er daraufhin, dass zurzeit noch 2 Projekte zur Auswahl stehen würden. Beim Budget seien die Kosten des teureren Projektes berücksichtigt worden. Beim Traktor für den Werkhof informiert er, dass bis anhin der Traktor eines Mitarbeiters gebraucht wurde. Bei einer Anschaffung könnten die Mietaufwendungen minimiert werden. Das neue Fahrzeug wäre das einzige, das geländetauglich sei. Zum Reservoir informiert er, dass die Glasur der bestehenden Platten sich zurzeit ablöse. Dies stelle zwar kein Hygieneproblem dar, müsse aber so rasch wie möglich repariert werden.

**Gemeindeverwalter** erläutert die den wiederkehrenden Kredit "Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV)". So ist der derzeitig Server bereits seit 2013 in Betrieb und müsse so rasch wie möglich ausgewechselt werden. Er macht beliebt diesen Kredit zuzustimmen, damit bei einem altersbedingten Ausfall vorgebeugt und eine "Feuerwehrübung" verhindert werden könne. Zurzeit sei eine Arbeitsgruppe daran, die möglichen Ersatzvarianten zu prüfen.

**Karl Tschüperlin:** Ich würde beim Kredit "Sanierung Gemeindeverwaltung" von einem Umbau anstelle einer Sanierung sprechen.

Luzia Tschümperlin: Die Photovoltaikanlage ist neu, deshalb ist es ein Umbau.

Der Kredit soll demensprechend umbenannt werden.

**Die Gemeindepräsidentin** fragt, ob über alle Kredit gleichzeitig abgestimmt werden könnten. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Sie über den Antrag des Gemeinderats abstimmen.

### Bei 3 Gegenstimmen und keiner Enthaltung wird beschlossen:

Die über der Kompetenz des Gemeinderates liegenden gebundenen einmaligen Kredite von CHF 4'450'000 und wiederkehrend CHF 35'000 werden genehmigt.

9990 18-2017 Abschluss

**7.** Jahresrechnung 2018

### Budget 2018

- 7.1. Budget 2018 der Erfolgsrechnung
- 7.2. Budget 2018 der Investitionsrechnung
- 7.3. Festsetzung Steuerfuss 2018 für natürliche und juristische Personen
- 7.4. Festsetzung Feuerwehrersatzabgabe 2018
- 7.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2018

#### Akten

- Budget 2018 Version kurz und bündig

#### **Bericht**

#### Finanzplan Gesamt

#### <u>Hauptfaktoren</u>

Der "Finanzplan Gesamt" zeigt in den Planjahren 2018 bis 2022 Aufwandüberschüsse. Ertragsseitig bilden die Steuereinnahmen die weitaus grösste Position, mit jährlich leicht ansteigenden Werten von in Summe CHF 11.2 bis 11.4 MCHF. Die Entgelte, bestehend aus diversen Positionen und in 2018 erstmalig inklusive der Elterngelder für das Kinderbetreuungsangebot, wurden stetig mit in Summe rund 2.0 MCHF eingeplant. Im Aufwand wirken Transferkosten (überwiegend resultierend aus Zahlungen an den Schulkreis BeLoSe), Personalkosten (ab 2018 inkl. der Gehaltskosten für die Kinderbetreuung), Sach- und übrige Betriebsaufwendungen sowie Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich als grösste Positionen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt in 2018 einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.6 MCHF. Dieser wird durch Erträge im Finanzergebnis um rund CHF 1.1 MCHF reduziert, primär durch die Vermietung von Schulräumen an den Schulkreis BeLoSe (0.9 MCHF). Durch Auflösung einer in 2016 aufgrund umsichtiger Planung getätigten Rückstellung für den Finanzausgleich (0.7 MCHF) sowie durch die Auflösung von Aufwertungsreserven (0.7 MCHF) und der Vorfinanzierung für die Doppelturnhalle (0.1 MCHF) wird die Jahresrechnung 2018 entsprechend entlastet und schliesst mit einem weitgehend ausgeglichenen Ergebnis (Aufwandüberschuss von rund 0.1 MCHF).

#### Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die künftigen Einnahmen der juristischen Personen sind zurzeit ungewiss. Die momentan enthaltenen 2.6 MCHF / Jahr sind nach heutigem Kenntnisstand mit Unsicherheit verbunden. Die Vereinigung und Überführung der Angebote der Kinderbetreuung Selzach unter das Dach der Einwohnergemeinde bilden einen weiteren Unsicherheitsfaktor, primär aufgrund fehlender Erfahrungswerte.

#### **Fazit**

Durch die umsichtige Planung der vergangen Jahre können die aus dem Finanzausgleich erfolgenden Mehraufwendungen abgefangen werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass ohne die zeitlich beschränkte Auflösung von Aufwertungsreserven ein deutlicher Aufwandüberschuss resultiert. Allfällige Steuersenkungen würden somit zu Lasten einer Reduktion des Eigenkapitals erfolgen.

#### Finanzplan Wasser

#### Hauptfaktoren

Der Wasserverbrauch für die Planjahre 2018 bis 2022 wurde analog 2015/2016 angenommen, wobei das Jahr 2016 um die vorgenommene Korrekturbuchung bereinigt wurde. Die Anschlussgebühren sind mit 110 TCHF / Jahr eher optimistisch budgetiert. Die neuen Rücklagen in den Werterhalt verlangen mittelfristig eine angepasste Finanzierung. Im Jahr 2018 kann das Defizit der laufenden Rechnung aufgrund der geplanten Investitionen nicht mehr durch Überträge aus der Investitionsrechnung gedeckt werden.

#### Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

#### **Fazit**

Das Eigenkapital der Wasserversorgung nimmt ohne Gegenmassnahmen stetig ab. Eine Überprüfung der Gebührentarife muss im Jahr 2018 dringend in Angriff genommen werden.

#### Finanzplan Abwasser

#### Hauptfaktoren

Der Wasserverbrauch für die Planjahre 2018 bis 2022 wurde aus dem Budget 2017 übernommen. Die Anschlussgebühren sind mit 165 TCHF / Jahr eher optimistisch budgetiert. Die Vorfinanzierung beim Leitungsprojekt kann die Abschreibungslast reduzieren. Im Jahr 2018 kann das Defizit der laufenden Rechnung aufgrund der geplanten Investitionen nicht mehr durch Überträge aus der Investitionsrechnung gedeckt werden.

#### Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

#### **Fazit**

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung nimmt ohne Gegenmassnahmen stetig ab. Eine Überprüfung der Gebührentarife muss im Jahr 2018 dringend in Angriff genommen werden.

#### Finanzpläne Abfall/Fernwärme

Beide Finanzpläne zeigen eine solide Entwicklung. Zurzeit sind keine Massnahmen angezeigt.

#### Schuldenbremse

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Eintreten wird beschlossen.

**Michael Bur, Präsident der Finanzkommission** stellt den Integrierten Finanzplan 2018 -2022 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.



# Integrierter Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2022

Kenntnisnahme



Gesamt-Allgemein	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	1.5	1.5	2.1	2.1	2.1	2.1	2.2
Sach- und Betriebsaufwand	2.1	2.8	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Abschreibungen	0.3	0.3	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6
Einlagen in Fonds	0.9	0.2	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Transferaufwand	8.2	9.1	8.9	9.2	9.2	9.2	9.2
Finanz- und Lastenausgleich	0.9	1.0	1.6	3.3	2.4	0.8	0.8
Ausserordentlicher Aufwand	5.3	-	-	-	-		-
Interne Verrechnungen	1.0	1.0	1.2	1.0	10	1.0	1.0
Total Aufwand	20.1	16.0	17.6	19.2	18.2	16.8	16.8
				10.00	200		

- Personalaufwand ab 2018 inkl. der Gehaltskosten für die Kinderbetreuung
- Sach- und übrige Betriebsaufwendungen weitgehend konstant
- Abschreibungen zunehmend aufgrund Neuinvestitionen
- Transferaufwand (primär resultierend aus Zahlungen an den Schulkreis BeLoSe) weitgehend konstant
- Erhöhter Finanz- und Lastenausgleich in den Planjahren wird durch Auflösung einer Rückstellung auf eine Sockelbelastung von 0.8 MCHF ausgeglichen

### Integrierter Finanzplan 2018 - 2022 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fiskalertrag nat. Personen	8.9	8.4	8.6	8.7	8.7	8.8	8.8
Fiskalertrag jur. Personen	15.5	2.4	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6
Entgelte	1.6	1.6	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
Finanzertrag	0.2	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Entnahmen aus Fonds	0.1	0.2	0.3	0.2	0.1	0.1	0.2
Transferertrag	1.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Aufl. Aufwertungsreserve	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	-	-
Aufl. RST Finanzausgleich	-	0.1	0.7	2.5	1.6	-	-
Aufl. VF Doppel TH	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Aufl. Neubewertungsreserve	-	-	-		-	0.1	0.1
Interne Verrechnungen	1.0	1.0	12	10	1.0	1.0	10
Total Ertrag	29.3	15.9	17.5	19.1	18.1	16.1	16.1

- Finanzerträge primär durch die Vermietung von Schulräumen an den Schulkreis BeLoSe Auff. Aufwertungsreserve einmalig durch Umstellung auf HRM2
- Aufl. RST Finanzausgleich als Gegenposition zur erhöhten Belastung (Netto: 0.8 MCHF)





### Integrierter Finanzplan 2018 - 2022 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	20.1	16.0	17.6	19.2	18.2	16.8	16.8
Total Ertrag	29.3	15.9	17.5	19.1	18.1	16.1	16.1
Aufwandsüberschuss		0.1	0.1	0.1	0.1	0.7	0.7
Ertragsüberschuss	9.2	-	-	-	-	-	-

- Steuerertrag von gesamthaft rund 11.2 MCHF bis 11.4 MCHF
- Ausserordentlicher Ertrag in den Planjahren 2018 bis 2020 von jeweils 0.8 MCHF (ohne Auflösung RST für Finanz- und Lastenausgleich)

#### Grösste Unsicherheitsfaktoren

- Einnahmen der juristischen Personen von konstant 2.6 MCHF
- Fehlende Erfahrungswerte im Bereich Kinderbetreuung

- Umsichtige Pianung der vergangenen Jahre kann Mehrbelastungen des Finanzausgleichs auffangen
- Steuersenkungen würden zu Lasten des Eigenkapitals erfolgen







### Integrierter Finanzplan 2018 - 2022 Werte in MCHF

_							
SF Wasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	0.19	0.19	0.21	0.21	0.21	0.21	0.21
Abschreibungen	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.10
Einlagen in Fonds	0.21	0.07	0.06	0.06	0.06	0.06	-
Transferaufwand	0.02	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Interne Verrechnungen	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Total Aufwand	0.47	0.34	0.36	0.36	0.36	0.36	0.39
Entgelte	0.15	0.21	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.10
Transferertrag	0.22	0.04	-		-		-
Einnahmenüberschuss aus IR		-		0.05	0.11	0.11	-
Total Ertrag	0.37	0.25	0.20	0.25	0.31	0.31	0.29



### Integrierter Finanzplan 2018 - 2022 Werte in MCHF

SF Wasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	0.47	0.34	0.36	0.36	0.36	0.36	0.39
Total Ertrag	0.37	0.25	0.20	0.25	0.31	0.31	0.29
Aufwandsüberschuss	0.10	0.09	0.16	0.11	0.05	0.05	0.10
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	

- Wasserverbrauch wurde gem. Werte 2015 / 2016 übernommen
- Anschlussgebühren von 0.11 MCHF p. A. eher optimistisch budgetiert
- Defizit wird nicht mehr durch Übertrag der Investitionsrechnung gedeckt
- Grösste Unsicherheitsfaktoren

  Bauliche Entwicklung

- Das Eigenkapital der Wasserversorgung nimmt stetig ab Die Gebühren müssen mittelfristig erhöht werden





## Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Abwasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	0.35	0.37	0.43	0.37	0.37	0.37	0.37
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.01	0.03	0.04	0.04
Einlagen in Fonds	0.17	0.17	0.17	0.18	0.19	0.19	0.19
Transferaufwand		-			-	-	-
Interne Verrechnungen	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Total Aufwand	0.54	0.56	0.62	0.58	0.60	0.62	0.62
Entgelte	0.54	0.53	0.53	0.53	0.53	0.53	0.53
Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.00	0.01	0.03	0.04	0.04
Transferertrag	0.46	-	-	-	-	-	-
Einnahmenüberschuss aus IR		0.17				-	-
Total Ertrag	1.00	0.70	0.53	0.54	0.55	0.57	0.57



### Integrierter Finanzplan 2018 - 2022 Werte in MCHF

SF Abwasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	0.54	0.56	0.62	0.58	0.60	0.62	0.62
Total Ertrag	1.00	0.69	0.53	0.54	0.55	0.57	0.57
Aufwandsüberschuss		-	0.09	0.04	0.05	0.05	0.05
Ertragsüberschuss	0.46	0.13	-	-	-	-	

- Wasserverbrauch wurde gem. Werte 2015 / 2016 übernommen
   Die Anschlussgebühren sind mit 0.17 MCHF p. A. eher optimistisch budgetiert
   Die Vorfinanzierung beim Leitungsprojekt kann die Abschreibungslast reduzieren
   Defizit wird nicht mehr durch Übertrag der Investitionsrechnung gedeckt

# Grösste Unsicherheitsfaktoren bauliche Entwicklung

Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung nimmt stetig ab

Die Gebühren müssen mittelfristig erhöht werden





## Integrierter Finanzplan 2018 - 2022 Werte in MCHF

SF Abfall	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22
Abschreibungen	-	-	-	-	-		-
Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferaufwand	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Interne Verrechnungen	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04
Total Aufwand	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Entgelte	0.28	0.26	0.28	0.26	0.27	0.27	0.27
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-		-
Transferertrag	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Einnahmenüberschuss aus IR		-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	0.29	0.26	0.29	0.27	0.27	0.28	0.28





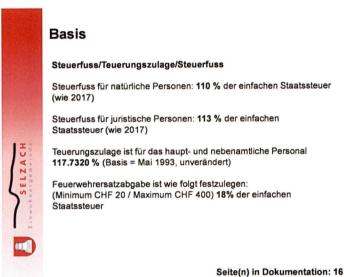
**Karl Tschümperlin** weisst darauf hin, dass beispielsweise ein Hochreservoir geplant sei. Zudem solle darauf geachtet werden, dass die Löschwasserversorgung verbessert werden solle.

**Thomas Leimer:** Das Hochreservoir ist vorgesehen. Man hat jedoch darauf geachtet, dass zuerst die Investitionen im Bereich Abwasser realisiert werden sollen.

**Viktor Stüdeli:** Man hat in der Gemeinde Verbraucher, die das Regenwasser nutzen. Ich mache beliebt, dass diese Personen auch in die Pflicht genommen werden sollen.

Gemeindepräsidentin: Wir werden das prüfen.

**De Gemeindeverwalter** stellt im Anschluss das Budget 2018 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.







### Feststellung zur "Schuldenbremse"

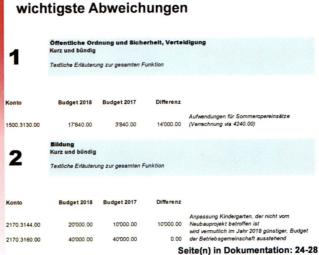
Selbstfinanzierungsgrad rund 27.00 % -> keine Selbstfinanzierung

Nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz hat im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% vorzuliegen, sofern in der letzten Jahresrechnung die Nettoverschuldung zum gewichteten Fiskalertrag 150% oder mehr beträgt (vgl. HBO 16.6.1).

Die Einwohnergemeinde Selzach hatte in der Jahresrechnung 2016 ein Pro Kopf-Vermögen. Die 80%-Regel gilt somit nicht. Das Budget ist genehmigungsfähig.

Seite(n) in Dokumentation: 16

#### wichtigste Abweichungen 0 Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion Budget 2018 Budget 2017 Differenz 0120.3099.00 0120.3199.02 0220.3010.01 7'700.00 7'500.00 14'500.00 3'300.00 Integration der Kinderbetreuung Selzach, mehr 5'500.00 Anpassung Kompetenz gem. §57 GO und GRB 9'000.00 Budget für Hilfspersonal bei der Digitalisierung 4'400.00 Diverse Neu- und Ersatzanschaffungen für Allg. 18700.00 Dienste, Bauverwaltung, Kinderbetreuung 18700.00 Dienstellung Telefonanschluss auf All-IP der 18400.00 Swisscom Neues Budget für Personalanlässe (Teambildung 18700.00 0229.3110.00 21'200.00 2'500.00 2'500.00 0229.3150.00 5900.00 0.00 0229.3170.01 3'500.00 Seite(n) in Dokumentation: 21-24

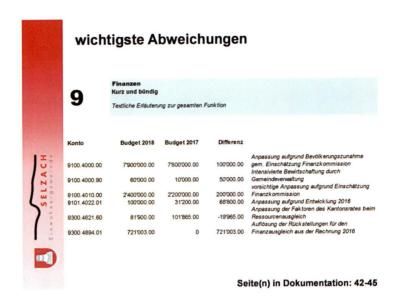




**Karl Tschümperlin** weisst darauf hin, dass anstelle der Verrechnung mit dem Sanierungsfonds des Pfarreizentrums (Konto 3290.3612.00) dieser besser für Sanierungen genutzt werden sollte.

Erwin von Burg: Das wurde so im Abgeordnetenrat beschlossen.



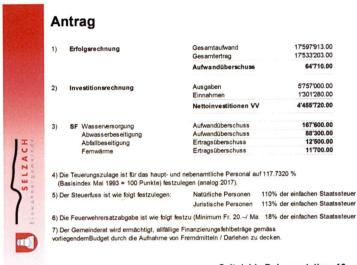


		Verkehr	
	G	Kurz und bündig	
	6	Textliche Erläuten	ung zur gesamten Funktion
	Konto	Budget 2018	
			Ausgabentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites
	6130.5010.01	500'000.00	"Kantonsstrasse Altreu" über CHF 1'683'000
			Einnahmentranche neuen des gebundenen Verpflichtungskredites
	6130.6310.01	371'950.00	"Kantonsstrasse Altreu" über CHF 1'251'984
			Ausgabentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites
	6130.6310.03	50'000.00	"Kantonsstrasse Dorfstrasse" über CHF 900'000
			Einnahmentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites
T .	6130.6310.03	32'830.00	"Kantonsstrasse Dorfstrasse" über CHF 590'940
14:			Ausgabentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Grabmattweg
NB	6150.5010.06	120'000.00	Nord" über CHF 270'000
- ·	0100.0010.00	120000.00	Einnnahmentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites
Lin	6150.6371.06	205'000.00	"Grabmattweg Nord" über CHF 205'000
7 "			
1 .			Ausgabentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites
3	6150.5010.07	25'000.00	"Bettlacherstrasse" über CHF 300'000
-	8		Einnnahmentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites
tra .	6150.6371.07	0.00	"Bettlacherstrasse" über CHF 190'000
			Ausgabentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" über
	6150.5010.12	240'000.00	CHF 240'000
			Einnahmentranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" übe
	6150 6371 12	180'000.00	CHF 180'000

Thomas Leimer auf Anfrage: Die Bettlacherstrasse soll im nächsten Jahr geplant werden. Man will die Strasse sicherer machen. Man ist hier noch ganz am Anfang.



Seite(n) in Dokumentation: 53-55



#### Seite(n) in Dokumentation: 16

#### Bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag	17'597'913.00 17'533'203.00
		Aufwandüberschuss	64'710.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben	5'757'000.00
		Einnahmen  Nettoinvestitionen VV	1'301'280.00 <b>4'455'720.00</b>
3)	SF Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	167'600.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	88'300.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	12'500.00
	Fernwärme	Ertragsüberschuss	11'700.00

- 4) Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 117.7320 % (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte) festzulegen (analog 2017).
- 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen

110% der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen

113% der einfachen Staatssteuer

- 6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzu (Minimum Fr. 20.--/ Ma 18% der einfachen Staatssteuer
- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendemBudget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

0120 19-2017 Exekutive

# 8. Mitteilungen und Verschiedenes Verschiedenes

Alters- und Pflegeheim Baumgarten	Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Demenzstation per Ende Jahr geschlossen wird. Das Haus steht zum Verkauf.
	Die Gemeindepräsidentin auf Anfrage von Karl Tschümperlin: Es wurden keine Steuermittel in die Demenzstation investiert.
	Vorstand APH: Man hat bei der Pflegestufe mit mehr Einnahmen gerechnet. Es sind nur Gelder des Alter- und Pflegeheim Baumgarten eingeflossen.
Anpassungen am Strassennetz der Gemeinde / Parkplatzsituation	Benno Rudolf: Die Einmündung Dorfstrasse/Moosstrasse ist nicht gut gelöst worden.
	Gemeindepräsidentin: Ich denke, dass diese bauliche Massnahme zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hat.
	Benno Rudolf: Ein Lastwagen hat hier Probleme beim Kreuzen. Ich glaube, man hat hier neue Probleme geschaffen, die man lösen muss.
	Thomas Leimer: Bei diesen Massnahmen soll die Geschwindigkeit reduziert werden. Ein Lastwagen und ein Personenwagen sollen nicht gleichzeitig kreuzen können. Dasselbe gilt auch für die Begegnungszone. Man will so die Geschwindigkeit reduzieren.
	Gemeindepräsidentin: Bei der Coop- Kreuzung gab es auch eine Gewöhnungsphase.

	Mark Häfliger: Ich finde es nicht richtig, dass die Gemeinde Parkplätze finanziert, nur um zu vermeiden, dass Autos auf die Strasse gestellt werden.
	Gemeindepräsidentin: Man prüft im betreffenden Fall die Abtretung des Landes an die Eigentümer.
	Reto Bur: Die Information bei Verkehrsprojekten sollte besser werden.
	Gemeindepräsidentin: Wir werden an der nächsten Gemeindeversammlung über den Stand informieren.
	Thomas Leimer auf Anfrage von Beat Dufing: Die Parkplätze sollen abgetreten werden.
Gerüst Bettlacherstrasse	Gemeindepräsidentin: Wir werden versuchen die Situation innerhalb des geplanten Projektes bei der Bettlacherstrasse zu verbessern.

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr.

Selzach, den 22.12.2017

## Einwohnergemeinde Selzach

Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin:

Mario Caspar, Gemeindeschreiber:

Robert Arn, Stimmenzähler:

Peter Bichsel, Stimmenzähler: